



Pfarrwahl – Publikation Wahlanordnung

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Hettlingen

1. Die Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2020 hat beschlossen, VDM Jörg Wanzek für ein Pensum von 80% zu wählen.
2. Es findet gemäss Art. 124 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich in Verbindung mit § 116 des Gesetzes über die politischen Rechte die Wahl an der Urne statt. Die Urnenwahl findet am 27. September 2020 statt.
3. Die Wahl erfolgt unter dem Vorbehalt einer Änderung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Amtspflichten der vorgeschlagenen Pfarrerin in örtlicher und inhaltlicher Hinsicht während der Amtsdauer.
4. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Winterthur erhoben werden.
Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.
5. Mitteilung an die Gemeinde Hettlingen, an die Bezirkskirchenpflege sowie an den Kirchenrat.
6. Amtliche Veröffentlichung auf der Website www.ref-hettlingen.ch.

Ort, Datum

Hettlingen, 3. Juli 2020

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Hettlingen

Der Präsident:

Der Aktuar:

Jacques-Antoine von Allmen

Christian Modes